

BOGENSPORTVEREIN KANDEL 1996 e.V.

Schießplatzordnung

- 1. Es ist nur Mitgliedern des BSV Kandel gestattet, auf unserem Gelände zu schießen. Vereinsmitglieder sind verpflichtet, ihren Schützenausweis mit gültiger Jahresmarke mitzuführen.
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist es nur in Begleitung eines erwachsenen Vereinsmitgliedes gestattet, auf dem Gelände (Trainingszeiten) zu schießen.**
- 2. Alle Gäste (nicht BSV-Mitglieder), die auf unserem Gelände schießen möchten, müssen**
 - an den Trainingszeiten teilnehmen, oder
 - an bestimmten, von der Vorstandschaft organisierten Veranstaltungen teilnehmen, oder
 - eine Erlaubnis von einem Vorstandsmitglied haben (nur für Gastschützen aus einem anderen Verein), oder
 - unter Aufsicht eines volljährigen BSV-Mitglieds sein.
- 3. Aus versicherungstechnischen Gründen ist eine Schießaufsicht erforderlich. Daher ist es nicht gestattet, alleine auf unserem Platz zu trainieren. Wer gegen diesen Grundsatz verstößt, übernimmt die volle Verantwortung für ihr/sein Handeln und kann für die Schäden, die sie/er verursacht, haftbar gemacht werden.**
- 4. Auf alle Entfernungen dürfen maximal 6 Pfeile pro Durchgang geschossen werden. Um den Trainingsablauf nicht zu stören, müssen verschossene Pfeile, die nicht unmittelbar gefunden werden, nach den Trainingszeiten gesucht werden.**

Wichtiger Hinweis

Mitglieder, die diese Anweisungen nicht befolgen, handeln unverantwortlich und grob fahrlässig. Konsequenz ist ein Schießverbot oder gegebenenfalls der Ausschluss aus dem Verein.

Die Vorstandschaft